

Bayern, ward von dem auf Ludwigs Seite stehenden Theile des Capitels gewählt, während der andere Otto von Wolfsteel seine Stimme gab. Letzterer erhielt von Johannes XXII. die Bestätigung, während Hermann sich diese von Erzbischof Baldwin von Trier als Administrator für Mainz einholte. Durch den Kaiser gehalten, behauptete sich Hermann im Bisthume bis zu seinem bald erfolgten Tode. — Dann folgte Otto II. von Wolfsteel (1335 [bezw. 1333]—1345), indem er nach seines Gegners Tode sofort allgemein anerkannt wurde. Da er gegen Ludwig den Bayern die päpstliche Excommunication in seiner Diocese durch die Dominicaner verkünden ließ, hatte er unter der Ungnade des Kaisers schwer zu leiden. Dennoch gelang es ihm, den Besitz des Hochstifts nicht unbeträchtlich zu mehren. Beim geistlichen sowohl als beim weltlichen Gerichte seines Bisthums führte er zeitgemäße Reformen ein, besonders durch Erhöhung und Fixirung des Gehaltes der Gerichtsbeamten. — Albert, Graf von Hohenlohe (1345—1372), canonisch erwählt, kam sofort in Bedrängniß durch Albert von Hohenburg, dem Clemens VI. die Anwartschaft auf das erste frei werdende deutsche Bisthum gegeben hatte. Schließlich wurde 1348 durch Vermittlung des gegen Ludwig gewählten Kaisers Karl IV. der Hohenburger mit dem eben erledigten Bisthume Freising abgefunden. Uebrigens war Alberts lange Regierung keine besonders glückliche. Die unaufhörlichen Fehden, in welche der wegen seiner Mannhaftigkeit, Ehrlichkeit und Treue gerühmte Bischof verflochten war — auch die Bürger empörten sich unter ihm wieder mehrere Male —, erschöpften die Finanzen des Hochstifts derart, daß das Capitel sich schließlich beschwerdeführend an den Papst wandte. Hierzu kam der „schwarze Tod“, der zahlreiche Opfer auch in Franken forderte, eine damit zusammenhängende Verfolgung der Juden, die sich zu Würzburg 1348 aus Verweisung mit Weib und Kind in ihren Häusern selbst verbrannten, um der Qual der Folter und der Wuth des Übels sich zu entziehen. Die jahrzehntelangen Streitigkeiten zwischen der Pfarrgeistlichkeit und den Mendicantenorden wegen der Sacramentenspendung kamen unter ihm zu einem billigen Vergleich (Himmelflein 209 ff.). Während seiner dem religiösen Leben wenig günstigen Regierung entstand zu Würzburg die Kartause Engelgarten; das Prämonstratensertinnenkloster Lüdelshausen ward gleichfalls in ein Karthäuserkloster umgewandelt (Ulrich, Geschichte der Kartause Engelgarten, im Archiv des hist. Vereins von Unterfranken XL u. XLI [1898 u. 1899]. — Gerhard, Graf von Schwarzburg (1372—1400), früher Bischof von Naumburg, durch Pfriundetausch in Avignon zum Würzburger Bisthum gelangt, setzte sich, von Kaiser Karl IV. unterstützt, mit Wassergewalt in den Besitz des Hochstiftes, das den ihm aufgedrungenen Bischof Anfangs nicht anerkennen wollte. Die Regierung dieses

Mannes, bei dem der Bischof ganz hinter den Fürsten zurücktrat, ist ein fortwährender Kampf gegen unbotmäßige Stiftsovasallen, gegen Reichsstädte, welche sein Gericht nicht anerkennen wollten, gegen die eigenen Stiftsunterthanen, von denen sich 11 Städte nach der Sitte der Zeit gegen ihren Bischof in einen Städtebund zusammenschloßen, gegen seine eigene Geislichkeit, welche sich der Besteuerung widersetzte, und endlich gegen die Bürger von Würzburg. Die Hoffnung auf Reichsunmittelbarkeit, die ihnen König Wenzel gegen das Versprechen einer jährlichen Lieferung besten Frankensweines gemacht hatte, ward für alle Zukunft benüthigt durch die furchtbare Niederlage, welche ihnen der Bischof durch seine Ritterschaft in der Schlacht bei Bergheim am 11. Januar 1400 beibrachte. — Johann I. von Egloffstein (1400—1411), ein sittenstrenger, hochsinniger und weitsichtiger Mann, suchte mit Geschick und starker Hand das finanziell wie religiös auf's Aeußerste zerrüttete Hochstift wieder zu consolidiren. Er hielt fleißig Diocessynoden ab (von zweien sind uns die Bestimmungen aufbewahrt; s. Hartzheim V, 3 sqq.). Den schon unter seinem Vorgänger bestehenden Plan, die Würzburger Stiftsschulen zu einer Universität zu erweitern, setzte er trotz der Ungunst der Zeiten sofort in's Werk. Durch Bulle vom 10. December 1402 erfolgte von Seiten Paps Bonifaz IX. die päpstliche Bestätigung, der sich im J. 1403 die kaiserliche durch König Rupert von der Pfalz anschloß. Der neuen Hochschule wurden alle Privilegien der Universität Bologna verliehen (Paris, weil damals zur Obedienz des Gegenpapstes gehörig, ward nicht erwähnt). Als Einkünfte wies ihr der Bischof die ihm vom Clerus jährlich geleistete Cathedralsteuer, das Domcapitel die ihm zukommenden Archidiaconatsinkünfte zu. Die Hochschule hatte alle Facultäten mit Ausnahme der medicinischen, zu deren Errichtung es wegen ihres kurzen Bestandes überhaupt nicht kam. Als Rectoren daselbst kennt man die Domherren Albert von Heßberg (den einstigen Gegenandidaten von Bischof Gerhard) und Günther von Rehr, sowie den Dr. deoratorium Joh. Zantfurt, Canonicus am Neumünster; als Professoren den Dr. Joh. Habundi, später Bischof von Chur, dann Erzbischof von Riga, den Weihbischof Johannes von Karlstadt aus dem Augustinerorden, den Generalvicar Dr. Winand Stega sowie den Cistercienser Barthol. Fröwein aus Ebrach (vgl. Wegele, Gesch. der Universität Würzburg I, Würzburg 1882, 11 ff.; Braun, Gesch. der Heranbildung des Clerus in der Diocese Würzburg I, Würzburg 1889, 51 f.). Mit König Rupert immer in den engsten Beziehungen stehend, war Bischof Johann I. gleich diesem eifrig für die Erhaltung Deutschlands unter der Obedienz des römischen Papstes Gregor XII. thätig, auch nachdem das Concil von Pisa dessen Absetzung ausgesprochen hatte. Ein im J. 1409 vom Dogen von Venedig für den Würzburger Bischof als kaiserlichen Gesandten ausgestellter Ge-